

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	20. öffentliche Sitzung (ST/2008/028)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.04.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Vorkamp, Thomas

CDU

Benölken, Franz
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Grotenhoff, Manfred
Lefert, Heinrich
Mensing, Peter
Tübing, Ferdinand
Wigbels, Herbert

SPD

Dönnebrink, Andreas
Lassak, Hans
Schücker, Norbert

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Terhaar, Thomas

Vertretung für Kersting, Hubert

FDP

Beckers, Andreas

WGW

Frankemölle, Norbert

Vertretung für Haveloh, Hermann Josef

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar

Schriftführer

Reinermann, Klaus

Verwaltung

Büter, Felix
Althoff, Hans-Georg
Tacke, Michael
Bömer, Richard
Fleige, Walter
Witte, Theo

es fehlen entschuldigt:

Haget, Bernhard

Ausschussvorsitzender Vorkamp begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und Herrn Grothues von der Münsterland Zeitung. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 22.01.2008
- 2 Abschluss eines Vertrages zur alleinigen Nutzung von Werbemöglichkeiten - Plakatausgang - auf städtischem Grund und Boden
- 3 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung)
- 4 Verkehrsberuhigung auf der Alstätter Friedhofstraße
- 5 Neuauflistung des Flächennutzungsplans;
Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe
- 6 Dorfentwicklungskonzepte für die fünf Ortslagen in Ahaus
- 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Penny Markt Wüllen -;
Aufstellungsbeschluss
- 8 Reitroute Ahaus

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 22.01.2008**

Die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 **Abschluss eines Vertrages zur alleinigen Nutzung von Werbemöglichkeiten - Plakataushang - auf städtischem Grund und Boden** V/2008/0747

EB Althoff gibt eine Einführung in den Sachverhalt, die von StVR Witte ergänzt wird. Es wird auf ungenehmigte und unzulässige Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum wie an Verkehrszeichen hingewiesen.

Ausschussmitglied Wigbels hält die vorgesehene Verfahrensweise mit einem probeweisen Abschluss der Vereinbarung für ein Jahr für gut und erfragt die Modalitäten für Vereine und für die etwaige Aufstellung von großflächigen Werbetafeln.

Ausschussmitglied Beckers stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Beratendes Ausschussmitglied Eisele findet es nicht angebracht, dass Vereine für ihre Werbung Kosten auferlegt bekommen und fragt nach den Modalitäten der Wahlwerbung für den nächsten Wahlkampf.

StVR Witte weist darauf hin, dass es in der jüngeren Vergangenheit neben den zugelassenen Werbungen zu viele ungenehmigte Werbeplakate im öffentlichen Verkehrsraum gegeben habe. Die Vereine sind bislang nicht befragt worden. Das vorgeschlagene System funktioniert in den Städten und Gemeinden, in denen es so praktiziert werde, gut. Da es sich bei den Veranstaltungen der Vereine zumeist auch um kommerzielle Ereignisse handele, sei der Preis für die vorgesehene Werbung zumutbar. Darüber hinaus bestehen weitere, kostenlose Werbemöglichkeiten z. B. in Schaufenstern von Ladengeschäften. Die Wahlwerbung sei von diesem System ausgenommen.

Ausschussmitglied Frankemölle will zu einer Regelung, bei der für die Vereine Kosten entstehen, nicht zustimmen und regt an, an den Vereinen an den Ortseingängen der Dörfer Werbemöglichkeiten zu geben. Darüber hinaus sei eine Regelung derart, dass beispielsweise Rentner auf sog. 400 €-Basis für AMT die Werbung aufhängen und abnehmen, weitaus kostengünstiger. Er fragt weiterhin nach den Werbemöglichkeiten von Firmen in den Gewerbegebieten und weist auf einen Antrag der Vereine zu diesem Themenkreis hin.

EB Althoff schlägt den Abschluss der vorgesehenen Vereinbarung dieses einfachen Systems in einer Hand versuchsweise für ein Jahr vor.

Ausschussmitglied Liefert lobt das vorgeschlagene System zur Unterbindung wilder Plakatierung und weist auf die teils vorhandenen Ortseingangstafeln mit Werbemöglichkeiten hin.

EB Althoff stellt klar, dass diese Art der Werbung verbleiben kann und von der angestrebten Neuregelung nicht betroffen ist.

Ausschussmitglied Lassak fragt nach der Möglichkeit für große Werbetafeln an den Ortseingängen.

BM Büter stellt klar, dass Ausnahmemöglichkeiten offen gehalten werden und geprüft werden müsse, an welchen Stellen derartige zusätzliche Werbemöglichkeiten gewährt werden

können. In Gesprächen mit den Vereinen soll geklärt werden, welche diesbezüglichen Wünsche bestehen.

Ausschussmitglied P. Mensing sieht eine Gefahr der Kommerzialisierung dahingehend, dass Nachbarstädte damit in der Lage sind, in Ahaus auf auswärtige Veranstaltungen hinzuweisen und dafür zu werben.

Ausschussmitglied Gerwing regt an, bei großflächigen Werbemöglichkeiten jeweils nur einem Verein die Werbemöglichkeit zu gewähren.

Ausschussmitglied Enning-Harmann hält die vorgesehene Verfahrensweise für gut und verweist auf die weiterhin gegebene Möglichkeit der kostenfreien Schaufensterwerbung. Die Vereinbarung sollte zunächst für ein Jahr abgeschlossen werden.

Ausschussmitglied Frankemölle fragt nach, ob auch für gemeinnützige Organisationen wie DRK und Caritas Kostenpflicht bestehen soll.

EB Althoff legt klar, dass im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete nicht genehmigte Werbeanlagen auf privaten Flächen nur dann beseitigt werden können, wenn sie gegen Bau- recht oder Straßenverkehrsrecht verstoßen.

StVR Witte verweist auf unterschiedliche Regelungen in anderen Kommunen hinsichtlich gemeinnütziger Antragsteller. Es sei aber das Ziel, z. B. dem DRK freie Kapazitäten zu gewähren.

Ausschussmitglied Dönnebrink hält die angesprochene Gefahr durch Fremdwerbung für nicht relevant, da derartige Werbung in anderen Medien ohnehin vertreten sei. Seit etwa 2003 sei eine Zunahme wilder Plakatierung festzustellen und daher möge das Ordnungsamt gegen derartige ungenehmigte Plakatwerbung stärker vorgehen und ggf. Bußgelder festsetzen. Die Kostenregelung der neuen, hier vorgestellten Regelung halte er für angemessen.

BM Büter lobt in diesem Zusammenhang die im Ortsteil Graes verwirklichten zwei Steelen mit Werbemöglichkeit, die als Werbeträger gestalterisch sehr gut gelungen seien.

Ausschussmitglied Frankemölle regt nochmals die Prüfung von Alternativregelungen z. B. mit Rentnern durch AMT an.

StVR Witte erläutert, dass dies geprüft worden sei. Der zu betreibende Aufwand für AMT sei zu groß.

BM Büter ergänzt, dass diese Aufgabenstellung nicht zu AMT passe, da es auch u. a. um die Festsetzung von Bußgeldern gehe und über Ausnahmeregelungen befunden werden müsse.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Werbeunternehmen einen Vertrag über das Recht zur alleinigen Nutzung von Werbemöglichkeiten auf städtischem Grund und Boden einschließlich der Flächen im Gemeingebrauch zu schließen. Der Vertrag soll zunächst eine Laufzeit von ca. einem Jahr erhalten. Als Gegenleistung für die Übertragung des Nutzungsrechts erhält die Stadt einen Freiaushang für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen von Ahaus Marketing & Touristik GmbH.

Veranstaltungswerbung soll nach Vertragsabschluss auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur noch durch den Vertragspartner ausgeführt werden. Die Aufstellung größerer Werbetafeln auf städtischen Flächen sowie das Aushängen von Transparenten im öffentlichen Verkehrsraum werden nur noch ausnahmsweise und für besondere Veranstaltungen (z. B. Vereinsjubiläen) zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

3 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung)

V/2008/0749

Ausschussmitglied Lassak fragt hinsichtlich der aufzuwendenden Kosten in Höhe von 64.000 € für die Umstellung nach der Höhe der Einnahmen im Vorjahr.

EB Althoff erläutert, dass bislang Einnahmen in Höhe von 100.000 € zu verzeichnen waren. Die künftigen Einnahmen nach der Umstellung seien aber kaum einzuschätzen, da sich das Parkverhalten der Kraftfahrer ändern könne.

BM Büter legt dar, dass es sich hier nicht um ein Gebührenbeschaffungskonzept handle. Die Vereinheitlichung der Parkraumbewirtschaftung stehe hier klar im Vordergrund. Die Amortisierung der Kosten erfolge sicher zu einem späteren Zeitpunkt.

Ausschussmitglied Wigbels berichtet, dass im Verlauf der Königstraße zu beobachten sei, dass dort regelmäßig die gleichen Fahrzeuge über den gesamten Tag stehen würden. Offensichtlich würden die Parkscheiben nachgestellt. Er möchte wissen, wie die sog. Brötchentaste funktioniert.

StVR Witte erläutert, dass grundsätzlich ein Parkschein zu lösen ist, der für die ersten 30 Minuten kostenfrei ist.

Beratendes Ausschussmitglied Eisele hält die Absicht zur Vereinheitlichung für gut.

Dem Rat wird empfohlen, folgende Gebührenordnung zu beschließen:

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom2008

Aufgrund der § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.12.2007 (BGBl. I S. 2833), § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 StVG (GV NRW S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

(1) Auf folgenden Parkplätzen im Stadtgebiet Ahaus darf nur mit Parkschein geparkt werden:

- a) Parkplätze Wallstraße / Coesfelder Straße / Schlossstraße (Parkplätze zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen der Wallstraße; Parkstreifen entlang der Wallstraße und Coesfelder Straße von der Wüllener Straße bis zur Kreuzung mit der Hindenburgallee; Parkplätze an der Schlossstraße zwischen Wallstraße und Frauenstraße
- b) alle gekennzeichneten Parkflächen am Domhof
- c) Parkplätze im Bereich der Parkieranlage Königstraße und entlang der Königstraße
- d) Parkplatz an der Marienstraße
- e) Parkplatz an der Hindenburgallee (gegenüber dem Ratshotel)
- f) ausgewiesene Parkplätze „Am Schlossgraben“ im Rathausumfeld

(2) Die Parkgebühren für die in Abs. 1 genannten Parkplätze werden auf 0,50 € je angefangene Stunde festgesetzt, wobei die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind (Brötchentaste). Für die unter 1 b) und 1 e) aufgeführten Parkplätze wird ein Tagesticket zum Einzelpreis von 3,00 € angeboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom 23.04.1991 in der Fassung vom 27.04.1995 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Verkehrsberuhigung auf der Alstätter Friedhofstraße

V/2008/0756

Auf der Alstätter Friedhofstraße wird zur Geschwindigkeitsreduzierung durch den Baubetriebshof eine Fahrbahneinengung geschaffen und eine Fahrbahnschwelle aufgeschraubt. Die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von rd. 1.500 € werden aufgrund der besonderen örtlichen Situation (Ortseinfahrt und übermäßig hohe Übertretungsquote) ausnahmsweise durch die Stadt getragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe

V/2008/0752

TB Tacke erläutert den Sachverhalt im Hinblick auf die einzurichtende Arbeitsgruppe

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Verfahrensbegleitend zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- der Bürgermeister
- die Ortsvorsteher
- die Fraktionsvorsitzenden
- der Technische Beigeordnete
- der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Bürgermeister
- das mit den städtebaulichen Leistungen beauftragte Büro
- Sonderfachleute auf Einladung des Technischen Beigeordneten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Dorfentwicklungskonzepte für die fünf Ortslagen in Ahaus

V/2008/0758

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen und die erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung und finanzieller Beteiligung der lokalen Akteure vor Ort, für die fünf Ahauser Dörfer Dorfentwicklungskonzepte zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Penny Markt Wülen“; Aufstellungsbeschluss

V/2008/0750

StOBR Fleige erläutert den Sachverhalt.

Ausschussmitglied Frankemölle weist darauf hin, dass nach Verwirklichung der Planung vier Backshops in einem engen Bereich existieren würden und bittet um Auskunft über die Zulässigkeit der Größe der vorgesehenen Verkaufsfläche. Darüber hinaus bittet er um Aufklärung, warum bei dem Vorhaben Behrendt höherer Schallschutz gefordert werde. Weiterhin bittet er um Aussage, ob die Ladenschlusszeit von 20 Uhr als verlässlich anzusehen sei.

StOBR Fleige legt dar, dass in der hier gegebenen Lage – wie auch in einem Mischgebiet – eine Verkaufsfläche von max. 800 qm zulässig sei und damit die sog. Großflächigkeit noch nicht erreicht sei. Eine Prüfung etwaiger Marktsättigung sei nicht Aufgabe der Genehmigungsbehörde; dies müsse der Wettbewerb regeln. Eine Verbindung derartiger Lebensmittelmärkte mit Backshops sei üblich. Der bei dem Bauvorhaben Behrendt geforderte höhere Schallschutz ergebe sich aus der Möglichkeit der noch weiter heranrückenden Wohnbebauung, die zu schützen sei. Dies sei mit dem dortigen Vorhabenträger abgestimmt. Öffnungszeiten für derartige Märkte seien derzeit üblicherweise bis 22 Uhr gewünscht, also bis zum Ende der immissionschutzrechtlich festgesetzten Tageszeit. Hierfür sei der vorgesehene Lärmschutz ausreichend. Diese Ladenöffnungszeiten würden auch anderweitig bis 22 Uhr ermöglicht.

Ausschussmitglied Frankemölle erwartet, dass hinsichtlich der Anlieferung aus Schallschutzgründen eine Schranke vorgesehen wird und schlägt vor, den Backshop in einen derzeit leerstehenden Laden zu verlagern.

StOBR Fleige legt dar, dass für den Bereich der Anlieferung eine Schrankenanlage vorgesehen sei, um zu verhindern, dass Anlieferfahrzeuge bereits vor Beginn der Tageszeit um 6 Uhr das Gelände anfahren können. Hinsichtlich der Lage des Backshops bestehe keine Einflußnahmemöglichkeit.

Ausschussmitglied P. Mensing unterstreicht, dass kein Eingriff in den Wettbewerb zulässig ist. Das geplante Objekt sei für die Nahversorgung gut geeignet.

Ausschussmitglied Frankemölle fragt nach, was mit der Restfläche hinter dem geplanten Markt vorgesehen sei. Sie eigne sich zur Anlegung eines Spielplatzes.

StOBR Fleige erläutert, dass dieser Grundstücksbereich nie Gegenstand der Planung gewesen sei; darüber hinaus bestünden hier auch andere Eigentumsverhältnisse.

Ausschussmitglied Dönnebrink verweist auf derzeit bereits bestehende Probleme hinsichtlich der Flüssigkeit des Straßenverkehrs auf der Bundesstraße 70 in der Wüllener Ortsdurchfahrt. Durch das neue Geschäft sei noch eine weitere Erhöhung der Verkehrsmengen zu erwarten; er werde dies ablehnen.

StOBR Fleige zeigt auf, dass die Wüllener Ortsdurchfahrt als Bundesstraße und städtische Haupterschließungsstraße dazu geeignet und bestimmt sei, entsprechenden Verkehr aufzunehmen. Sofern andere Anbindungen erfolgen würden, wäre es sicher, dass dann auch in hohem Maße sog. Schleichwege durch Wohnbebauung von den Verkehrsteilnehmern angenommen würden. In sofern sei die Anbindung an die Bundesstraße 70 die richtige Lösung.

Ausschussmitglied P. Mensing sieht in der Verwirklichung dieser Planung eine Chance für Wüllen und kann die verkehrlichen Probleme nicht erkennen.

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Penny Markt Wüllen“ wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der geänderte städtebauliche Entwurf zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes an der Stadtlohner Straße (B 70) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

StOBR Bömer erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Ausschussmitglied Enning-Harmann fragt nach, ob die Routenführung auch durch die Brücke gehe, weil er gehört habe, der Eigentümer sei damit nicht einverstanden.

StOBR Bömer legt dar, dass derartige Vorbehalte nicht bekannt seien und ein Betretungsrecht dieser Wegebereiche gegeben sei. Die Route könne auch derzeit bereits beritten werden.

Ausschussmitglied Dönnebrink fragt nach der zu erwartenden Anzahl der Benutzer und bittet darauf zu achten, dass beim vorgesehenen Rückschnitt der Heckenbereiche kein Kahlschnitt erfolge.

BM Büter erläutert, dass eine Strukturierung des gesamten Reitwegenetzes vorgesehen sei. Es werde versucht, etwaige Konflikte gering zu halten und private Wegeflächen weitestgehend unberücksichtigt zu lassen.

Erfahrungen aus Eifel haben gezeigt, dass mit etwa 150 zusätzlichen Pauschalgästen gerechnet werden könne, erläutert TB Tacke. Der Kreis Borken gehe von etwa 200 zusätzlichen Pauschalgästen aus. Die Ausweisung von Reitrouten kanalisiert die Reiströme auf die dafür angedachten Wege.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt die Ausweisung der vorgestellten Reitroute auf dem Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Thomas Vorkamp
(Vorsitzender)

Klaus Reinermann
(Schriftführer)